

## Beschlussempfehlung

Hannover, den 17.10.2018

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

### **Tierschutzvergehen in der Nutztierhaltung abstellen - Hinweisen aus Tierkörperbeseitigungsanlagen nachgehen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/150

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

#### EntschlieÙung

### **Tierschutzvergehen in der Nutztierhaltung abstellen - Hinweisen aus Tierkörperbeseitigungsanlagen nachgehen**

Die Tierärztliche Hochschule Hannover hat im Rahmen einer Studie umfassende Untersuchungen an verendeten und getöteten Schweinen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte (VTN-Betriebe, früher Tierkörperbeseitigungsanstalten) in drei Bundesländern durchgeführt. Da die Einzugsgebiete der VTN-Betriebe nicht immer innerhalb der Landesgrenzen liegen, wurden Tiere aus sechs Bundesländern in die Untersuchungen mit einbezogen. Dabei wurden bei 13,2 % der Mastschweine und bei 11,6 % der Zuchtschweine Befunde erhoben, die darauf hindeuteten, dass diese Tiere vor ihrem Tod über einen längeren Zeitraum erhebliche Schmerzen oder Leiden hatten.

Des Weiteren wurde an 61,8 % untersuchter Kadaver/(not-) getöteter Tiere eine mangelhafte Durchführung der Betäubung und/oder Tötung festgestellt. Beispielsweise wurde nach der Betäubung durch einen Bolzenschuss die anschließende Tötung durch Blutentzug unterlassen oder die Tierkörper wiesen einen deutlich fehlplatzierten Bolzenschuss auf. In einem besonderen Einzelfall wurde durch einen fehlerhaft platzierten Bolzenschuss ohne anschließendes Entbluten das Tier noch lebend in einen VTN-Betrieb verbracht.

Im Gegensatz zu Schlachthöfen, welche nach § 16 Abs. 1 Tierschutzgesetz überwachungspflichtige Einrichtungen darstellen, unterliegen VTN-Betriebe nicht der amtlichen Aufsicht auf Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben. Im Hinblick auf die aktuelle Rechtslage und die nicht eindeutige Zuordnung zu einem Tierhaltungsbetrieb aufgrund des Fehlens einer eindeutigen Tierkennzeichnung ist die Rückverfolgung eines Tierschutzverstößes allenfalls mit größerem Aufwand möglich.

Der Landtag begrüÙt, dass der Umgang mit kranken Tieren sowie die fachliche Nottötung in der landwirtschaftlichen Ausbildung thematisiert werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, die gesetzlichen Grundlagen einer routinemäßigen Überprüfung von Tierkadavern auf Tierschutzverstöße in Entsorgungsbetrieben zu schaffen,
2. weiterhin in niedersächsischen VTN-Betrieben Stichproben zu nehmen, um eine Evaluation über einen längeren Zeitraum zu ermöglichen,
3. sich weiterhin für eine Rechtsgrundlage zur einfachen Rückverfolgbarkeit bei Anlieferung in VTN-Betriebe auf Bundesebene einzusetzen,

4. den Umgang mit kranken Tieren sowie die fachgerechte Nottötung durch eine effektive Schulung und Fortbildung der Nutztierhalter und deren Mitarbeiter zu verbessern,
5. den Umgang mit kranken Tieren sowie die fachliche Nottötung in der landwirtschaftlichen Ausbildung sowie im landwirtschaftlichen Studium verstärkt zu behandeln,
6. dafür Sorge zu tragen, dass die Nutztierhalter Handlungsempfehlungen und Kontrolllisten zur Verfügung gestellt bekommen, um die Entscheidungsfindung für den richtigen Euthanasiezeitpunkt zu erleichtern; dabei sollte die fachlich korrekte Nottötung bildlich erläutert werden.

Hermann Grupe  
Vorsitzender